

Amtsblatt

Nummer 20
66. Jahrgang
Montag, 17. Mai 2010
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 4. Mai 2010 (Az. 00657/2010 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Biergartens auf dem Anwesen Regensburg, Altdorferstr. 11, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3646. Die Genehmigung beinhaltet die Nutzung einer etwa 145 qm großen Freifläche im südlichen Anschluss des Hauptgebäudes als Biergarten mit 70 Sitzplätzen. Der Biergarten ist der Gaststätte zugeordnet, die sich in diesem Hauptgebäude befindet.

Zur südlichen Grundstücksgrenze besteht als Abgrenzung eine Gartenfläche in einer Tiefe von 6 m – 9 m. Da die Biergartenfläche nicht größer als die zugehörige Gaststätte ist, sind nach den Regelungen der Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Regensburg keine zusätzlichen Stellplätze nachzuweisen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Immissionsrichtwerte am nächstgelegenen Einwirkungsort ist durch eine entsprechende Auflage sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 4. Mai 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 5. Mai 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 4. Mai 2010 (Az. 03093/2009 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Nutzungsänderung von zwei Wohnungen in eine Praxis auf dem Anwesen Regensburg, Hans-Sachs-Str. 11, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3637/24. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung von Praxisräumen auf der Fläche des gesamten Erdgeschosses (80,01 qm). Eine Änderung des Gebäudeäußeren erfolgt nicht.

Aufgrund der Baumaßnahme sind zwei zusätzliche Stellplätze nachzuweisen. Diese werden als offene, nicht überdachte Stellplätze an der nordwestlichen Grundstücksgrenze errichtet; die Zufahrt erfolgt von der Hans-Sachs-Straße aus.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 4. Mai 2010 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur

Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 5. Mai 2010
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Raab
Leitender Rechtsdirektor

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A § 17 Nr. 1

Die **Stadtbau-GmbH Regensburg** beabsichtigt im Wege der öffentlichen Ausschreibung an leistungsfähige Firmen nachfolgendes Gewerk zu vergeben.

Bauvorhaben:

Modernisierung, Prüfeninger Straße 111/113, Regensburg

Art der ausgeschriebenen Leistungen:

Metallbauarbeiten Teil 1 (Balkonanlage, Treppengeländer)

Ausführungsfrist:

Beginn ab 24. KW 2010, Fertigstellung 34. KW 2010

Art und Umfang der Leistungen:

5 Stück Balkonanlagen mit je 4 Balkonen Es ist ein Eignungsnachweis zum Schweißen gem. DIN 18800, Teil 7, Anforderung Klasse C nachzuweisen Ca. 80 Stück Fensterabsturzicherungen Erneuerung von Treppenhausgeländern von 2 Eingängen

Kosten:

13 Euro
Die Ausgabe auf Diskette kann zusätzlich kostenlos angefordert werden.

Abholung der Verdingungsunterlagen:

Ab sofort bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45,

Zimmer 1.13, 93055 Regensburg zu folgenden Zeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr gegen Erstattung der Kosten. Die Schutzgebühr wird nicht zurückerstattet. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt (auch Verrechnungsscheck).

Einreichungs- und Eröffnungstermin:

1. Juni 2010
bei der Stadtbau-GmbH Regensburg, Adolf-Schmetzer-Straße 45, Zimmer 2.01, zu den auf den Einreichungsunterlagen angegebenen Zeiten.

Vergabestelle:
 Stadtbau-GmbH Regensburg,
 Adolf-Schmetzer-Straße 45,
 93055 Regensburg,
 Telefon: (0941) 7961-181;
 Fax: (0941) 7961-112.

Technische Auskünfte:
 Stadtbau-GmbH Regensburg,
 Herr Hans Teufel, Tel. (0941) 7961-184

Bei der Eröffnung sind nur Bieter oder deren Bevollmächtigte zugelassen. Die Bieter sind 30 Tage an Ihre Angebote gebunden.

Regensburg, den 6. Mai 2010

Stadtbau-GmbH Regensburg

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
 Stadt Regensburg,
 Vergabestelle,
 Minoritenweg 8+10,
 93047 Regensburg,
 Tel. Nr. 0941/507-5629,
 Fax 0941/507-4629,
 E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

1. Gewerk
Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:
 10 A 030 – Kanalneubau Osthafen –
 Südkai, Straubinger Str., Regensburg
 ca. 90 m Steinzeugrohre DN 300 H
 ca. 276 m Steinzeugrohre DN 400 H
 ca. 294 m Steinzeugrohre DN 500 H
 ca. 188 m Steinzeugrohre DN 600 H
 20 Stck. Einsteigschächte
 3 Stck. Pressungen DN 600 (Schutzrohr)

Ausführungsfrist:
 12.07.2010 – 10.09.2010

Eröffnungstermin:
 01.06.2010, 10.30 Uhr

2. Gewerk
Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:
 10 A 041 – Kanalerneuerung Hornstraße,
 Regensburg
 ca. 33 m Steinzeugrohre DN 1000
 ca. 20 m duktiles Gusseisen DN 1000
 ca. 55 m PP DN 150 bis DN 200
 7 Stck. HA/SE Leitungen umschließen
 3 Stck. Einsteigschächte (Ortbetonbauwerke)

Ausführungsfrist:
 02.08.2010 – 10.09.2010

Eröffnungstermin:
 01.06.2010, 14 Uhr

Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen ist nur digital und kostenlos über www.ava-online.de möglich.
 Abgabe der Unterlagen in Papierform möglich mit Einreichung einer GAEB D84-Datei.

Die Bieter müssen entweder im Besitz des RAL-Gütezeichens der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau“ sein oder ersatzweise einen Gütesicherungsvertrag, bestehend aus Erstprüfung und Fremdüberwachung, durch einen vom RAL-Güteausschuss zugelassenen Prüferingenieur bzw. Prüfstelle für die Baumaßnahme vorlegen. Dabei sind die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 zu erfüllen.

Anforderung und Einsichtnahme der
Verdingungsunterlagen: ab 17.05.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter den Vergabenummern 10 A 030 und 10 A 041.

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
 Stadt Regensburg,
 Vergabestelle,
 Minoritenweg 8+10,
 93047 Regensburg,
 Tel.Nr. 0941/507-5629,
 Fax 0941/507-4629,
 E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Generalsanierung Goethe-Gymnasium
 Anforderung und Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen: ab 17.05.2010

Weitere Hinweise unter www.ava-online.de unter den Vergabenummern 10 E 031 bzw. 10 E 032

1. Gewerk:
Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:
10 E 031 – Estricharbeiten nach
DIN 18353 Hauptgebäude
Goethe-Gymnasium Regensburg
 ca. 1000 m² Calciumsulfatestrich;
 ca. 200 m² Zementestrich;
 Trittschalldämmung und div. Zubehör

Ausführungsfrist:
 16.08.2010 – 17.10.2010

Eröffnungstermin:
 15.06.2010, 14 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 20 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

2. Gewerk:
Art und Umfang der Leistung/
Bezeichnung der Maßnahme:
10 E 032 – Brandschutz- und Rauch-
schutztüren als Metallbauarbeiten
nach DIN 18360; Hauptgebäude
Goethe-Gymnasium, Regensburg.
 12 St. Stahl-Glas-Türen RS bzw. T30RS,
 2-flügelig, bis 2,8 x 3,9 m;
 3 St. Stahl-Glas-Türen T90, 2-flügelig, bis
 2,3 x 2,3 m;
 Stahl-Blechtüren; Stahl-Rahmentüren;
 Lüftungslamellen-Fenster mit E-Antrieb;

Ausführungsfrist:
 28.07.2010 – 26.11.2010

Eröffnungstermin:
 15.06.2010, 15 Uhr

Bei der Anforderung der Ausschreibungsunterlagen in Papierform entstehen Kosten in Höhe von 30 Euro, der Download der Unterlagen über www.ava-online.de ist kostenlos.

Wettbewerb für Kunst im öffentlichen Raum

Bewerbungsverfahren zur künstlerischen Gestaltung des Neubaus der Grundschule Prüfening mit einem Ganztageszug, zwei Einzelsporthallen und Freisportflächen

Auslober
 Stadt Regensburg vertreten durch das Planungs- und Baureferat.

Koordination und Durchführung
 Stadt Regensburg, Amt für Hochbau und Gebäudeservice, D.-Martin-Luther-Str. 1, Tel. 0941/507-1602

Wettbewerbsaufgabe
 Ziel des Wettbewerbs ist die künstlerische Gestaltung der Gesamtanlage des Neubaus der Grundschule Prüfening.

Der Auslober beabsichtigt einen oder mehrere Künstler/-innen mit der weiteren Bearbeitung und Ausführung zu beauftragen.

Art des Wettbewerbes
 Der Wettbewerb wird als einstufiger, beschränkter Wettbewerb mit vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren (lokal beschränkt auf die Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz) durchgeführt. Das Bewerbungsverfahren ist nicht anonym. Das weitere Verfahren ist anonym.

Die Auswahl der Teilnehmer am Wettbewerb aus den eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch das Auswahlgremium.

Grundlage des Wettbewerbes
 Der Durchführung des Wettbewerbes liegt die Dienstanweisung „Kunst und Bau“ der Stadt Regensburg von 1997 zu Grunde.
 Die Auslobung ist mit dem BBK Niederbayern/Oberpfalz abgestimmt.

Kriterien für die Auswahl

- Nachweis der freischaffenden Tätigkeit
- Künstlerischer Werdegang
- Gestalterische Idee der Referenzprojekte, gestalterische und räumliche Qualitäten (technische Umsetzung – Unterhalt)

Preisgericht – Jurymitglieder für die Auswahl der Bewerber

- Bürgermeister Gerhard Weber oder Vertreter/in
- Kulturreferent Klemens Unger oder Vertreter/in
- Planungs- und Baureferentin Christine Schimpfermann oder Vertreter/in
- Dr. Meyer, Museen der Stadt
- Ludwig Bäuml, BBK oder Vertreter/in
- Schulleitung
- Architekturbüro twoo Architekten / wrw Freiraumarchitekten
- CSU-Fraktionsvorsitzender oder Vertreter/in
- SPD-Fraktionsvorsitzender oder Vertreter/in

Für die Bearbeitung des Wettbewerbs werden aus dem Kreis der Bewerber ca. 6 – 8 freischaffende, professionell tätige Künstlerinnen und Künstler ausgewählt.

Bewerbungsunterlagen
 Der Umfang der Bewerbungsunterlagen ist auf maximal 5 Seiten im Format DIN A 4 (keine Kataloge, Broschüren oder elektronische Medien) zu beschränken.

- Angaben zum künstlerischen Werdegang (1 Seite)
- Formlose Bestätigung der ausschließlichen freischaffenden Tätigkeit (1 Seite)
- Abbildungen von realisierten Projekten oder andere/weitere Referenzprojekte (max. 3 Seiten)

Teilnahmeberechtigung

a) Künstler / -innen / -gruppen aus den Regierungsbezirken Niederbayern oder Oberpfalz (wohnhaft oder geboren).

b) Juristische Personen und Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber. Bei juristischen Personen müssen der Name und die berufliche Qualifikation des für die Ausführung Verantwortlichen angegeben werden.

c) Hr. Klaus Caspers, Regensburg. Das von Hr. Caspers gestaltete Kunstwerk im Schulhof der Grundschule musste wegen der Neubaumaßnahme beseitigt werden.

Kostenerstattung / Unterlagen
 Für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen erfolgt keine Kostenerstattung. Die Unterlagen können nicht zurückgesandt werden.

Abgabetermin und Abgabeort
 Die Bewerbungsunterlagen sind bis 15.06.2010 bis 16 Uhr beim Vergabeamt, Neues Rathaus, Minoritenweg 8-10, im Erdgeschoss, Zi. 94, abzugeben.

Zeitplan / Terminübersicht

Tag der Bekanntmachung	15.05.2010
Abgabe der Bewerbungsunterlagen	15.06.2010

Auswahlgremium
 (Auswahl der Teilnehmer/innen für Kunstwettbewerb)

Ausgabe der Unterlagen	24.06.2010
Ortstermin / Kolloquium	28.06.2010
Rückfragebeantwortung	15.07.2010
Abgabetermin	29.07.2010
Vorprüfung	01.10.2010
	06.10. –
	15.10.2010

Preisgericht

Ausstellung	19.10.2010
Kulturausschuss	43. – 45. KW
Ausführung	16.11.2010
	2011

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das Sparkassenbuch Nr. 3973264488
Itd. auf Reinhard Hartlich, wird nach
erfolgttem Aufgebot für kraftlos erklärt.

Sparkasse Regensburg

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.